



# 100 Tage Polizeireform, 100 Tage Chaos in der Inneren Sicherheit, 100 Tage Chaos in der Polizei – reformkritik@dpolg-bw.de

Die Aktion der DPoIG hat eingeschlagen wie eine Bombe. In vielen E-Mails schildern uns die Kolleginnen und Kollegen, wo der Schuh drückt. Die Mails erreichen uns aus nahezu allen Bereichen der Polizei. Kaum zu glauben, dass es in der polizeilichen Außenwirkung noch zu keinen schwerwiegenden Vorfällen gekommen ist. Oder sagen wir besser, dass solche Vorfälle noch nicht nach außen gedrungen sind.



Mit jeder Mail wird deutlich, wie groß die Zerstörung der hervorragenden Polizeiarbeit

in Baden-Württemberg durch die Polizeireform ist. Und täglich wird deutlich, wie stark gerade die Bereiche, die eigentlich als nicht reformbetroffen bezeichnet wurden, tatsächlich von der Reform betroffen sind.

Kaum noch eine funktionierende Infrastruktur. Einfachste Anwendungen in der Datenverarbeitung funktionieren nicht, und das in einer Welt, die auf moderne Kommunikationsmittel setzt. Informationen via Intranet der Dienststellen – Fehlanzeige.

Internetauftritte sind veraltet. Telefonverzeichnisse sind in einigen Bereichen auch nach Wochen nicht auf dem neuesten Stand, einige kommen sich vor wie in der Warteschleife eines Telefonanbieters. Andere Dienststellen arbeiten mit Dauerrufumleitungen, weil der Bürger sie sonst nicht erreichen könnte. Funkprobleme führten in den letzten Wochen dazu, dass die Kollegen/-innen vermehrt auf das Handy ausweichen mussten.

Große Defizite gibt es in den Datensystemen. So wurde beispielsweise Labis (alt) – von vielen als eine tolle, schnelle, sinnvolle, informative und

überaus hilfreiche Anwendung bewertet – abgeschaltet. Das Lagebild (neu) hängt. Inzwischen ist es soweit, dass manche Kollegen die Recherche im Lagebild aufgrund der Probleme gar nicht mehr nutzen. Das verschlechtert die Qualität der polizeilichen Arbeit. Es ist unvorstellbar, dass man in der freien Wirtschaft Systeme abschaltet, bevor die neuen Systeme richtig funktionieren.

Dazu kommt, dass der Streifen dienst teilweise neue Aufgaben übernommen hat, was dazu führt, dass bestimmte Handlungsfelder, wie eigene Wahrnehmung oder Verkehrskontrollen, nicht mehr bedient werden können. In einigen Bereichen sinken die Fallzahlen bei Drogen- und Alkoholfahrten. Auf die Erfolgsmeldungen der Politik darf man sich schon jetzt freuen.

Kräfteanforderungen laufen ins Leere. Der polizeiliche Erfolg ist gefährdet. Erfahrene Kollegen können nur noch den Kopf schütteln, wenn sie trotz kurzer Entfernung zu einem Großeinsatz im Randbereich der benachbarten Dienststelle über das Radio vom Vorfall er-

fahren. Das ist alles andere als professionell. Früher wäre das bessergelaufen. Leider werden wir an dieser und anderer Stelle noch viel zu berichten haben. Deshalb werden wir die Mailadresse: reformkritik@dpolg-bw.de auch weiterhin geschaltet lassen.

Zu guter Letzt – drei Monate keine Beförderung. Und in einigen Bereichen wird es vielleicht höchstens Ende April einige geben. Dass dadurch bereits für pensionsnahe Kollegen/-innen wichtige Monate verstrichen sind, scheint von den Reformmachern niemanden zu interessieren. Immer größer wird die Wut in der Belegschaft, wenn man dann noch mitbekommt, welche verheerenden Auswirkungen der Belegschaftsmischer „Polizeireform“, gepaart mit einer katastrophalen Personalpolitik, auf die Zukunftsperspektiven hat. Kaum Beförderungen in A 9 und A 9+Z. Und auch der Schritt in die zweigeteilte Laufbahn mit QL und QM wird immer mehr zur Farce. Und zwar spätestens wenn eine Behörde mit über 3 000 Beschäftigten nur einen einzigen QL-Platz erhält. ■

## Hinweise und Kritik zur Polizeireform: reformkritik@dpolg-bw.de

Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter.

Welche Erfahrungen haben Sie gemacht?

Was läuft nicht rund?

Welche Probleme gibt es vor Ort? **Schreiben Sie uns Ihre Kritik.**

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.

### Impressum:

Redaktion: Sabine Dinger  
(V. i. S. d. P.)  
Schwabenstraße 4  
76646 Bruchsal  
Telefon 07251.5710  
E-Mail: sabine.dinger@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:  
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart  
Telefon 0711.245141  
Telefax 0711.2361053  
Internet: www.dpolg-bw.de  
E-Mail: info@dpolg-bw.de  
ISSN 0723-1830

## Innenministerium arbeitet an Konzept zur Kennzeichnung von Polizeibeamten

Laut aktueller Medienberichterstattungen arbeitet das Innenministerium derzeit an einer Konzeption zur Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte bei Einsätzen geschlossener Einheiten.



Foto: fotolia

Ausgerechnet unter der Überschrift **„Gewalt gegen Polizei stoppen“** ist im Koalitionsvertrag zwischen den Grünen und der SPD folgende Vereinbarung nachzulesen: ... „Wir werden eine individualisierte anonymisierte Kennzeichnung der Polizei bei sogenannte ‚Großlagen‘ einführen, unter strikter Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Polizistinnen und Polizisten.“

Vor Kurzem wurde ein zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags mit der grün-roten Mehrheit eingesetzt, der insbesondere die politische Einflussnahme und damit Verantwortung des ehemaligen CDU-Ministerpräsidenten Stefan Mappus auf den Polizeieinsatz bei Stuttgart 21 beweisen soll, weil vermeintlich aufschlussreiche Schriftstücke/E-Mails beim Innenministerium aufgetaucht sind. Wäre es da nicht viel sinnvoller, ein anonymisiertes Identifizierungssystem für Politiker zu konzipieren, um sie mit jedem Wort, jedem Verhalten, jeder Geste für immer im World Wide Web für und

von jedermann recherchierbar und haftbar machen zu können, anstatt alle Polizisten, die im „Staatsauftrag“ handeln, unter Generalverdacht zu stellen?

Wer hat eigentlich mit was welche ernsthaften Probleme? Wo gibt es welche Defizite? Wer hat was und wen im Blick? Wo gibt es wirklich Identifizierungsprobleme beim Einsatz geschlossener Einheiten?

Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln. So lautet Art. 8 Abs. 1 des Grundgesetzes. Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes beschränkt werden, heißt es im zweiten Absatz dieses Grundrechts.

Was spräche eigentlich angesichts einer beabsichtigten Kennzeichnungspflicht für Polizisten, die das Grundrecht zu schützen haben, die bei Demonstrationen und Protestak-

tionen oftmals zwischen den Stühlen sitzen, als menschliche Deeskalationslinien zwischen Rechten und Linken, Guten und Bösen, solchen und anderen ihren Kopf hinhalten und ihre Haut zu Markte tragen, dagegen, dass sich auch Versammlungsteilnehmer vor ihrer Teilnahme eine anonymisierte Identifizierungsnummer beim Versammlungsleiter abholen und ständig an sich tragen müssen? Jeder, absolut jeder würde denjenigen für verrückt erklären, der eine solche Forderung ernsthaft aufstellen würde. Aber Hand aufs Herz (von Statistikern), von welcher Seite gehen erfahrungsgemäß und nachweisbar mehr vorwerfbare Rechtsverstöße aus?

Nun ja, wir, die Polizei, sind die Guten. Eigentlich. Wahrscheinlich sogar – statistisch gesehen – erwiesenermaßen. Hilft und nützt uns aber nichts unter Grün-Rot!?

Deshalb sollen Polizistinnen und Polizisten bei Großeinsätzen ein „Nummernschild“ tragen. Kennzeichen bei Kraftfahrzeugen beispielsweise wurden unter anderem zur Identifizierung nach Fahrerflucht (§ 142 StGB), anderen Verkehrsstraftaten im Straßenverkehr, Verstößen gegen Verkehrsordnungswidrigkeiten sowie für zivilrechtliche Geltendmachung von Forderungen eingeführt (laut Wikipedia). Demnach kann es bei der Kennzeichnungspflicht (auch mit Zahlen- und/oder Nummernkombination) von Polizisten im geschlossenen Einsatz auch nur um die „Vorbeugung von Straftaten“ und die „Sicherung zivilrechtlicher Angelegenheiten“ gehen.

Um es kurz zu machen und sehr deutlich darzustellen: Die DPolG ist rundweg gegen eine individuelle Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamten, auch in anonymisierter Form.

Die Planungen der Landesregierung betrachten wir insofern als einen kollektiven Misstrauensbeweis, gerade in Zeiten, wo man uns „rund um Stuttgart 21“ jeden Tag in den Einsatz schickt, aber eigentlich nicht hinter der Sache und damit hinter der Polizei steht. GRÜNE-Politik hin oder ROTE-Politik her!

Wir sehen eine Gefahr für unsere Kolleginnen und Kollegen (Repressalien gegen Polizeibeamte und Familienangehörige). Es geht vor allem auch um Persönlichkeitsrechte und um Datenschutz. Gerade diese Grundrechte werden beim „polizeilichen Gegenüber“, bei Demonstrations- oder Veranstaltungsteilnehmern sehr, sehr hoch angesetzt. Bei Polizeibeamten sollen sie nahezu suspendiert werden.

Wir befürchten, dass einzelne Kolleginnen und Kollegen (die zum Beispiel konsequent oder auch zögerlich einschreiten) kollektiv angegangen, provoziert, beleidigt, lächerlich gemacht werden, um sie zu „Überreaktionen“ zu verleiten, was dann mittels moderner „Smartphone-Videotechnik“ der „ganzen Welt“ mitgeteilt wird.

Daraus kann resultieren: ein erhöhtes Beschwerdeaufkommen, ein erhöhtes Anzeigeaufkommen gegen Polizeibeamte, vermehrte strafrechtliche und disziplinarrechtliche



Ermittlungen mit ganz gravierenden individuellen Konsequenzen (auch wenn sich die Rechtmäßigkeit der Amtshandlung irgendwann herausstellt) und anderem mehr.

Mögliche Folgen einer Strafanzeige = Diszi = keine Personalmaßnahmen.

Gerade bei geschlossenen Einsätzen handeln die eingesetzten Beamten aufgrund eines konkreten Einsatzauftrags. Das heißt, ein Einsatzbeamter kann zum Beispiel bei einem Räumauftrag nicht sagen: „Das mache ich nicht mit, ich gehe lieber nach Hause.“ Bei geschlossenen Einsätzen ist – bei selbstverständlicher individueller Verantwortlichkeit eines jeden Einzelnen – der Polizeiführer für den Einsatz und für die angeordneten Maßnahmen zuständig. Dieser ist immer be-

kannt oder persönlich leicht zu identifizieren.

Der Polizeibeamte – auch und insbesondere der, der in geschlossenen Einheiten mit Einsatzauftrag unterwegs ist – handelt und steht „für den Staat“, für den Rechtsstaat. Fügt der Polizeibeamte jemandem einen vermeidbaren oder rechtswidrigen Schaden zu, dann haftet zunächst der Staat für diese Handlung. Dafür gibt es die sogenannte Staats- oder Amtshaftung, unabhängig von den folgenden Fragen der individuellen Verantwortung oder der Regressnahme des Staates gegen den Beamten. Im Übrigen überprüfen die Verwaltungsgerichte polizeiliche Maßnahmen auf Beschwerde von Betroffenen. Bei individuellen Fehlverhaltensweisen einzelner Polizeibeamter (auch das ist in der Tat schon vorge-

kommen und wird auch in der Zukunft nicht auszuschließen sein), war es bislang in jedem uns bekannten Fall möglich, jeden handelnden Polizeibeamten auch ohne individuelle Kennzeichnung zu identifizieren. Wichtig: Erst Fehlverhalten, dann Identifizierung! Und bitte nicht andersherum: Nummer oder Name dokumentieren und diesen dann ein Fehlverhalten vorwerfen oder erst nach Fehlverhalten zielgerichtet suchen!

Die psychologische Wirkung auf die Motivation der eingesetzten Polizeibeamten könnte ebenfalls erhebliche Auswirkungen haben. Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des Staates und seiner Polizei.

Wenn jeder Polizeibeamte sein persönliches Verhalten, ganz individuell, nur auf „Beschwer-

devermeidung“ ausrichtet, können Großeinsätze nur noch schwer bewältigt werden. Dies betrifft keinesfalls nur „Stuttgart 21“, das betrifft jede „Rechts-Links-Demo“, jeden „Castor-Transport“, die „regelmäßigen Maikrawalle“ in Berlin oder das „Schanzenfest“ in Hamburg, oder, oder, oder.

Wir sind stolz auf unsere bürgernahe Polizei. Die Polizei ist Recht und Gesetz verpflichtet. Nicht nur wegen unseres Amtseides, sondern aus Überzeugung.

Wir haben nichts zu verbergen oder zu vertuschen. Als Polizeigewerkschaft haben wir aber die individuellen Interessen und Rechte unserer Kolleginnen und Kollegen gegen Missbrauch zu schützen. Und dafür setzen wir uns ein. Und nur dafür!

## Zusammenarbeit der DPoIG-Kreisverbände im PP Heilbronn

Zu einer ersten Koordinierungssitzung trafen sich Mandatsträger der Kreisverbände Mosbach, Main-Tauber (TBB), Hohenlohe (Künzelsau) und Heilbronn in Osterburken im Rahmen einer gewerkschaftspolitischen Arbeitstagung.

Im Mittelpunkt der Tagung, an der für den Bezirksverband Nord-Württemberg der stellvertretende Vorsitzende Oliver Auras teilnahm, stand die bezirksübergreifende Zusam-

menarbeit der im Polizeipräsidium Heilbronn vertretenen DPoIG-Kreisverbände.

Die Kreisverbände im PP Heilbronn setzten damit ein Kon-

zept des Landesverbandes um, das unter dem Fortbestand der bestehenden Kreisverbände eine optimierte Betreuung der Mitglieder und Zusammenarbeit in allen Fragen der Gewerkschaftsarbeit vorsieht.

Sehr schnell konnte Uwe Ullrich, Kreisvorsitzender Heilbronn und Mitinitiator der Tagung, feststellen, dass die Chemie zwischen den Kreisverbänden stimmt. Am Ende der

Diskussionen stand ein breiter Konsens über die Art und die Gestaltung der Zusammenarbeit.

Ein weiteres Treffen wurde vereinbart und darüber hinaus erste wichtige Schritte in Betreuungsfragen vollzogen.

Zufrieden zeigte sich der Erste stellvertretende Landesvorsitzende Ralf Kusterer, der als Vorsitzender der AG Organisation maßgeblich das Konzept des Landesverbandes mit auf den Weg gebracht hatte: „Ich bin mehr als zufrieden. Von der Zusammenarbeit der Kreisverbände werden insbesondere unsere Mitglieder, aber, und davon bin ich überzeugt, auch alle Beschäftigten des PP Heilbronn profitieren.“



> Mandatsträger der Kreisverbände Mosbach, Main-Tauber, Hohenlohe und Heilbronn

# Berliner Gespräche – Nicht nur über länderspezifische Themen

Am Rande des Europäischen Polizeikongresses konnte Ralf Kusterer, Erster stellvertretender Landes- und stellvertretender Bundesvorsitzender, zahlreiche gewinnbringende Gespräche mit polizeilichen Führungskräften, insbesondere der Bereitschaftspolizei, Spitzenpolitikern und Mandatsträgern befreundeter europäischer Polizeigewerkschaften führen.



› Wolfgang Sommer, Chef der Bereitschaftspolizei Bayern mit Ralf Kusterer (von links)



› Alexander Ulmer, Gemeinsames Zentrum Kehl mit Ralf Kusterer (von links)



› Bulgarien, Dobromir Dobrev, Vize-Präsident TUFEMI mit Ralf Kusterer (von rechts)



› Bernd Manthey, Inspekteur der Bereitschaftspolizei der Länder a. D. mit Ralf Kusterer (von links)



› Niederlande, Anton Jansen (links), Sven Erik Wecker (Mitte), Ralf Kusterer (rechts)



› Bundesvorsitzender Rainer Wendt, Lorenz Caffier – Minister für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Ralf Kusterer (von links)



› Polnische Freunde, Tadeusz Cholodecki und Piotr Malan (NSZZP) mit Ralf Kusterer (links)



Von Manfred Riehl und Michael Schöfer, DPoIG Baden-Württemberg

# Rentenrecht und Altersteilzeit – Teil I

Rentenrecht ist eine komplizierte Angelegenheit, denn es gibt verschiedene Rentenarten. Das Sozialgesetzbuch (SGB) VI, in dem die gesetzliche Rentenversicherung geregelt ist, umfasst 321 Paragraphen auf 205 Seiten, hinzu kommen noch zahlreiche Anhänge. Nachfolgend wollen wir in einer Artikelserie kurz die wichtigsten Rentenarten darstellen und erläutern, wie man im Zusammenhang mit der Altersteilzeit möglichst geschickt damit umgeht.



> Manfred Riehl und Michael Schöfer (von links)

Doch eins vorweg: Das Ganze ist nur ein grober Überblick und kann die Beratung durch die Deutschen Rentenversicherung, von der diese Angaben stammen, keinesfalls ersetzen. Wer eine verbindliche Auskunft will, muss sich dorthin wenden, denn es gibt etliche Vertrauensschutz- und Ausnahmeregelungen. Gewerkschafter und Personalräte sind

schließlich keine Rentenexperten. Im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (bislang nur für Schwerbehinderte möglich, aber demnächst hoffentlich für alle) sucht man sich die jeweils passende Rentenart und damit den Rententermin heraus. Von da ab geht man rückwärts und legt den gewünschten Beginn der Altersteilzeit fest. Alterssteilzeit ist ab dem 55. Lebens-

jahr möglich. Vorher sollte man sich jedoch unbedingt erkundigen, wie hoch das Altersteilzeitentgelt von 83 Prozent und die spätere Altersrente in Euro und Cent ausfallen.

Damit es keine bösen Überraschungen gibt: Auskunft über die Rentenhöhe erteilt die Deutsche Rentenversicherung. Auskunft über das Altersteilzeitentgelt und über die Höhe der Zusatzversorgung erteilt das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV).

Nun zu den Rentenarten (interessant auch für diejenigen, die keine Altersteilzeit beanspruchen können):

> **1. Regelaltersrente – Stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67**

Siehe Tabelle 1

> **2. Abschlagsfreie Rente mit 65 – für BESONDERS langjährig Versicherte**

(mindestens 65 Jahre UND 45 Pflichtbeitragsjahre)

Wenn man beide Bedingungen erfüllt, kann man mit 65 abschlagsfrei in Rente gehen. Achtung: Es müssen beide Bedingungen gleichzeitig erfüllt sein. Wer 45 Pflichtbeitragsjahre hat, aber das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann noch

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter Jahr/Monat	
1947	1	65	1
1948	2	65	2
1949	3	65	3
1950	4	65	4
1951	5	65	5
1952	6	65	6
1953	7	65	7
1954	8	65	8
1955	9	65	9
1956	10	65	10
1957	11	65	11
1958	12	66	0
1959	14	66	2
1960	16	66	4
1961	18	66	6
1962	20	66	8
1963	22	66	10
ab 1964	24	67	0

> Tabelle 1

Versicherte Geburtsjahr	Anhebung um ... Monate	auf das Alter Jahr/Monat	
1953	2	63	2
1954	4	63	4
1955	6	63	6
1956	8	63	8
1957	10	63	10
1958	12	64	0
1959	14	64	2
1960	16	64	4
1961	18	64	6
1962	20	64	8
1963	22	64	10

> Tabelle 2

nicht in Rente gehen. Das ist nämlich erst ab 65 möglich. Es kann also gut sein, dass man mit 65 schon mehr als 45 Pflichtbeitragsjahre zusammen hat.

### 3. Abschlagsfreie Rente mit 63 für BESONDERS langjährig Versicherte

(mindestens 63 Jahre UND 45 Pflichtbeitragsjahre)

Von der schwarz-roten Bundesregierung geplant und soll ab

dem 1. Juli 2014 in Kraft treten. Die nähere Ausgestaltung, etwa welche Ausfallzeiten konkret anerkannt werden, ist freilich noch umstritten. Deshalb muss man sich wohl oder übel noch etwas gedulden. Diese Regelung soll für eine Übergangszeit bis zum Jahr 2029 gelten und ersetzt bis dahin die abschlagsfreie Rente mit 65. In dieser Zeit wird die Altersgrenze schrittweise auf 65 Jahre angehoben.

### Auszug aus dem Gesetzentwurf:

Versicherte, die vor dem 1. Januar 1953 geboren sind, haben Anspruch auf diese Altersrente nach Vollendung des 63. Lebensjahres. Für Versicherte, die nach dem 31. Dezember 1952 geboren sind, wird die Altersgrenze von 63 Jahren, wie in Tabelle 2 auf Seite 5 aufgeführt, angehoben. Zeiten des Bezugs von Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld II werden nicht angerechnet.

### Erreichbarkeiten der Tarifvertreter:

E-Mail: michael.schoefer@polizei.bwl.de  
Telefon: 0621.1741056  
E-Mail: manfred.riehl@dpolg-bw.de  
Telefon: 0162.4004809

... Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe des POLIZEISPIEGELS. ■

## Studienreise Magdeburg/Harz

Am 12. Oktober 2014 startete unsere viertägige Studienfahrt mit 36 Teilnehmern nach Magdeburg/Harz.



> Teilnehmer der Studienreise nach Magdeburg

Für die ersten Teilnehmer, welche aus allen Bereichen Baden-Württembergs stammten, begann die Fahrt am Samstag in den frühen Morgenstunden bei der Bereitschaftspolizei in Biberach. Unser Busfahrer Hubert chauffierte uns in altbewährter Weise mit seinem ruhigen und entspannten Fahrstil nach einer kleineren Harzdurchquerung mit Halt in Braunlage zum Hotel „Ambiente“ in Halberstadt.

Am Sonntag starteten wir zu einer Rundfahrt in den Ostharz. Die Führung wurde von Elke zunächst im historischen Kostüm als „Kiepenfrau“ geführt. Sie ist mit Leib und Seele mit dem Harz verbunden und so kamen auch die Erläuterungen der Rundfahrt mit voller Leidenschaft und Herz zu uns herüber.

Von Halberstadt aus fuhren wir zunächst über Quedlinburg, Gernrode, Harzgerode nach Stolberg, wo wir eine kleine Stadtführung durchführten. Stolberg entstand aus einer kleinen Bergmannssiedlung. Der Bergbau brachte Wohlstand und es entstanden bemerkenswerte Fachwerkhäuser mit prächtigen Verzierungen, welche heute noch bewundert werden können. Unter anderem auch das Stolberger Rathaus, welches 1452 als Haus ohne Treppe gebaut wurde.

In Stolberg wurde Thomas Münzer, Anführer der Aufständischen während des Bauernkrieges 1525, geboren.

Danach ging die Fahrt weiter zum Hexentanzplatz, welcher auf einem hohen und steilen

Felsen in einer Höhe von 454 m über Thale liegt. Unsere Elke kam plötzlich als Hexe aus dem Bus gestiegen und leitete uns mit ihrem Besen in Richtung des Hexentanzplatzes, welcher sich am Abend vor dem 1. Mai von einem ruhigen Ort in einen stürmischen wilden Treffpunkt der Hexen verwandelt. Von dort aus hatten wir einen herrlichen Blick über das Bodetal, auf die Rosstrappe und die Stadt Thale. Danach fuhren wir mit der Gondelbahn nach Thale hinunter und mit dem Bus weiter zur Stadtführung nach Quedlinburg.

Quedlinburg steht seit 1994 als eines der größten Flächen- und Denkmale auf der Liste des Weltkulturerbes der UNESCO. Quedlinburg hat den Grundriss einer mittelalterlichen Stadt mit ihrem ursprünglichen Straßenverlauf bewahrt und besitzt 1 200 Fachwerkhäuser aus sechs Jahrhunderten. Nach der Stadtführung konnte man sich dann entweder bei einem Kaffee im „Sieben Häuser Café“ oder im Brauhaus Lüdde bei einem „Knuttenforz“ (Schwarzbier) oder einem Pubarschknall (Braunbier) erholen.

Am Montag ging es mit Peter Schulz zu einer Rundfahrt in den westlichen Harz. Von Halberstadt aus fuhren wir über Blankenburg, Hasselfelde zur Harzköhlerei Stemberghaus mit dem ersten Köhlereimuseum in Deutschland. Köhler Peter Feldmer begrüßte uns mit „flüssiger Holzkohle“ und wir lernten bei seiner Führung, wie man Holzkohle herstellt. Zu sehen beziehungsweise zu hören bekamen wir auch die „Hillebille“, dem Telefon des Mittelalters, ein aus Holz gefertigter Gong, mit dem man anhand der Anzahl der Töne die entsprechenden Informationen übermitteln konnte.

Weiter ging es dann über die Rappbode-Talsperre, Königshütte zum Ort Elend. Dort im Wald stand die Feldküche von Kukkie. Aus dieser gab es frisch gekochten Erbseneintopf mit Wurst oder Kesselgulasch. Weiter ging dann die Fahrt über Clausthal-Zellerfeld mit dem dortigen Bergbaumuseum, der Okertalsperre und über das Okertal nach Wernigerode, der „bunten Stadt im Harz“.

Der Gang durch die Altstadt war ein Streifzug durch die Historie des niedersächsischen Fachwerkbaus. Hier bot sich ein nahezu vollständiger Querschnitt durch die Baustile und



Epochen vom gotischen Ständerbau über prächtige Renaissancehäuser, schlichter Barockfassaden bis hin zum Jugendstil. Nach der Stadtführung hatten wir noch etwas Zeit zur freien Verfügung und fuhren dann anschließend nach Halberstadt zurück. Am Dienstag ging es nach Magdeburg, der Stadt an der Elbe und Hauptstadt von Sachsen-Anhalt mit circa 230 000 Einwohnern.

Die Stadtführung fand wegen Dauerregens im Bus statt und Hubert konnte beweisen, wie gut er mit seinem Fahrzeug umgehen kann. Der Stadtführer hat versucht, uns die meisten Sehenswürdigkeit von Magdeburg zu zeigen, brachte seinen Vortrag jedoch etwas „trocken“ rüber.

Das Wahrzeichen der Stadt ist der Magdeburger Dom. Nach der völligen Verwüstung im Dreißigjährigen Krieg wurde Magdeburg zur stärksten Festung des Königreiches Preußen ausgebaut, wurde aber im Zweiten Weltkrieg erneut schwer getroffen. Durch einen Luftangriff am 16. Januar 1945 wurden 90 Prozent der Altstadt, 15 Kirchen und weitere Teile der Gründerzeitviertel total zerstört.

Nach dem Krieg wurden von den beschädigten Gebäuden nur die wertvollsten gerettet beziehungsweise die von der Zerstörung weniger betroffenen Bauwerke restauriert, dar-

unter auch der Magdeburger Dom. Acht Kirchen wurden gesprengt oder abgerissen.

So prägen inzwischen anstelle der Barockhäuser, der Gründerzeit- und Jugendstilgebäude zahlreiche Bauten der Nationalen Tradition der Nachkriegszeit, die die sowjetische Architektur der Stalinzeit (Sozialistischer Klassizismus) zum Vorbild haben, die Innenstadt.

Die in großer Zahl errichteten Plattenbauten wurden im Stadtzentrum inzwischen zu großen Teilen durch moderne Bauten der 1990er-Jahre und der Jahrtausendwende ersetzt.

Am Mittwoch traten wir die Heimreise an. Die komplette Studienfahrt war sehr gut durch Johanna Vogel organisiert und gab uns Einblicke in die Geschichte und die Gegenwart des Harzes und seiner Umgebung. Doch ganz ohne das Engagement unseres altbewährten und hervorragenden Reiseleiters Heinz Kosok würden die Seminare nicht so abwechslungsreich und geordnet ablaufen.

Wir hoffen, dass Heinz uns noch lange auf den Reisen begleiten und betreuen wird. Deshalb möchte ich im Namen aller Reiseteilnehmer, ihm ein herzliches Dankeschön sagen.

Horst Georgii

## DPoIG-Wonneproppen: Web-Sieger des Monats März 2014

Viele DPoIG-Mitglieder klickten sich durch die Fotogalerie der DPoIG-Wonneproppen und wählten dadurch den Wonneproppen-Sieger des Monats Dezember 2013!

Das Baby mit den meisten Klicks hat gewonnen.

Herzlichen Glückwunsch an das Web-Sieger-Baby Liam Lennox Beier.

Die Eltern erhalten von der DPoIG ein Präsent. ■



Lukas Bolz +++ 1/7/2013  
+++ 3 210 g +++ 49 cm

## Wonneproppen-Kandidaten April 2014

Heute stellen wir Ihnen die Kandidaten zur Wahl des Wonneproppens des Monats April 2014 vor, die ihre Bewerbung bis zum Redaktionsschluss eingereicht haben. Bitte stimmen Sie unter [www.dpolg-bw.de](http://www.dpolg-bw.de) ab und wählen Sie den DPoIG-Wonneproppen des Monats April 2014.

Den Web-Sieger stellen wir jeweils in der folgenden Ausgabe des POLIZEISPIEGELS vor. ■



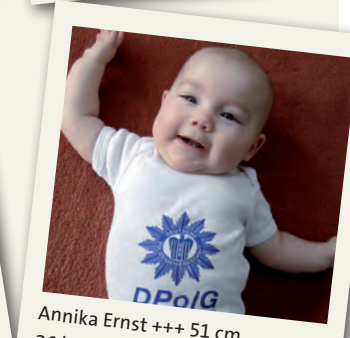
Ida Moraweck +++ 28/8/2013  
3 685 g



Mico Matheo Haag +++ 52 cm  
25/11/2013 +++ 3 050 g



Jana Marie Wieland +++ 50 cm  
2 780 g +++ 21/9/2013



Annika Ernst +++ 51 cm  
26/10/2013 +++ 3 010 g

## DPoIG-Wonneproppen: Web-Sieger des Jahres 2013

Aus allen Wonneproppen-Monatsiegern des letzten Jahres haben unsere Leserinnen und Leser den „Wonneproppen des Jahres 2013“ gewählt.

Der kleine **Mika Roßmanith** hat die meisten Klicks erhalten und ist Web-Sieger des Jahres 2013.

Herzlichen Glückwunsch an das Web-Sieger-Baby Mika und an die Eltern, welche von der DPoIG ein Präsent gewonnen haben. ■



Mika Roßmanith +++ 1/4/2013  
4 280 g +++ 54 cm



# Außergewöhnliche Seminarreise mit der DPoIG Hamburg nach Indien

Lesen bildet, Reisen bildet auch. In unserem POLIZEISPIEGEL stößt man immer wieder auf die Reiseausschreibungen des DPoIG-Landesverbandes Hamburg für eine Fernreise. Viele Kolleginnen und Kollegen haben so unvergessliche Eindrücke von Australien, Vietnam, Kambodscha und weiteren Ländern gewonnen.

44 Kolleginnen und Kollegen trafen sich am 13. Februar 2014 mit Angehörigen, Freunden und Bekannten auf dem Flughafen Frankfurt für die 16-tägige Rundreise durch den Norden Indiens. Dort wurden wir vom DPoIG-Landesgeschäftsführer Peter Ulawski empfangen und erneut auf die Reise eingestimmt.

Mit der komfortablen Boeing 777-300 der Emirate Airlines erreichten wir Dubai und im

weiteren Verlauf Delhi. Dort wurden wir von zwei deutschsprachigen Reiseleitern empfangen und auf zwei Reisebusse verteilt, welche uns während der gesamten Reise zur Verfügung standen.

Ein Komfortmerkmal, was sicherlich nicht jeder Reiseveranstalter anbietet. Hatte dies doch den Vorteil, dass die DPoIG-Reisefamilie schneller zu sich fand, es bei den Ein- und Auscheckvorgängen und



> Zwölf Reisegäste aus Karlsruhe, Bruchsal und Mühlacker auf den Stufen der Festung Amber Fort, Indien.

bei den Besichtigungsstopps ein schnelleres Ein- und Aussteigen ermöglichte. Schon bei der Stadtrundfahrt in Delhi konnten sich unsere Ohren an das andauernde Hupkonzert und unsere Augen an das ungeordnete aber fließende Verkehrschaos gewöhnen.

Kaum zu glauben, aber unsere Busse kamen auch durch die verstopften Straßen von Alt Delhi unfallfrei hindurch. Auf der Tour durch Delhi stand neben der Besichtigung der größten Moschee des Landes, der Jamas Masjid, das Rote Fort auch Raj Ghat, das Ehrenmal Mahatma Gandhis (Verbrennungsort), auf dem Programm. Sicherlich der absolute Höhepunkt jeder Indienreise ist der Besuch des Taj Mahal (UNESCO-Weltkulturerbe) in Agra. Ein von mehr als 20 000 Arbeitern im Auftrag des Mogul-Herrschers Shah Jahan für seine verstorbene Lieblingsfrau errichtete Grabmal aus weißem Marmor.

Fahrten an den einzelnen Besichtigungsorten mit der Pferdekutsche, den Tuck-Tucks, offenen Safaribussen, dem Ritt auf dem Rücken von Elefanten beziehungsweise Transfers mit den historischen Eisenbahnen des Landes lockerten das mehrtätige informative Programm auf.

Die erste aber sicherlich nicht unsere letzte Fernreise mit der DPoIG Hamburg.

*Manfred Bilger*

## Seminar

Anmeldungen an:  
DPoIG-Landesgeschäftsstelle Stuttgart oder  
Heinz Kosok, Am Schlegelberg 12,  
88447 Warthausen  
Telefon: 07351.6272, Fax: 07351.17540



**MOBBING – Psychoterror am Arbeitsplatz**  
**Modebegriff oder Lebenskrise?**

Die Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb führt für Sie ein gesellschaftspolitisches/aktuelles Seminar über Mobbing durch. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

**Termin:** Samstag, 26. April 2014 – 1-tägig

**Ort:** Politisches Bildungsforum BW  
Konrad-Adenauer-Stiftung  
Lange Str. 51, 70174 Stuttgart

**Referent:** Martin Jakubeit, Dipl.-Psychologe

**Teilnehmerbeitrag:** 30 Euro einschließlich Mittagessen

